



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



familienfreundliche gemeinde

V E R H A N D L U N G S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2020 im Gasthof Fromwald, Wr.Neustädterstraße 20.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR BREDL Sonja
4. GGR GOLDFUß BSC (WU) Sebastian
5. GGR ZIMPER DI Stefan
6. GGR BINDER Michaela
7. GGR ARTNER Michael
8. GGR POSCH Mag. Barbara
9. GR GOLDFUß Sabine
10. GR HIRSCH Mag. Christian
11. GR HIRSCH Lukas
12. GR PERNER DI Johannes
13. GR Monika STREIMEL
14. GR ZOTTL Brigitte
15. GR BURGSTALLER Josef
16. GR HADERER Alexandra
17. GR HANDLER Norbert
18. GR WEGSCHEIDER Stefanie
19. GR SALZBRUNN Johannes

Entschuldigt abwesend waren: GR ZIERHOFER Joachim, GR UEBE Maximiliane

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 12 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

Bgm. Knobloch: Folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht: GGR Artner (Zukunftsunion Bad Fischau-Brunn) „ Subventionsvergaben“. GGR Artner verliert seinen Antrag:



Dringlicher Antrag von GGR Michael Artner zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 9.7.2020

Ich beantrage dem eingebrachten Tagesordnungspunkt

„Subventionsvergaben“

die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurden Subventionen beschlossen obwohl der Vorstand unzuständig ist.

Im § 35 der NÖ Gemeindeordnung heißt es:

§ 35

Gemeinderat

Dem Gemeinderat sind, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird, folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur selbständigen Erledigung vorbehalten:

- 1. Die Erlassung genereller Richtlinien (über Subventions-, Auftragsvergaben etc.);**
- 2. die Gewährung von Subventionen, falls vom Gemeinderat keine Richtlinien beschlossen wurden;**

Da der Gemeinderat bisher keine Richtlinien beschlossen hat, ist die Vergabe von Subventionen dem Gemeinderat vorbehalten.

Unter dem beantragten Tagesordnungspunkt soll daher der Gemeinderat den Sachverhalt diskutieren und in der Folge die weitere Vorgangsweise zu den unrechtmäßig beschlossenen und zukünftig anstehenden Subventionsansuchen beschließen.

Bad Fischau-Brunn, 9.7.2020

GGR Michael Artner

Bgm Knobloch: Der Antrag soll dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen werden und dann im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (12 dafür: 11 ÖVP u. GR Salzbrunn / 7 dagegen: 4 Zukunftsunion, 2 SPÖ u. GGR Posch)

Dringlichkeitsantrag wie o.a.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (7 dafür: 4 Zukunftsunion, 2 SPÖ u. GGR Posch / 12 dagegen: 11 ÖVP u. GR Salzbrunn)

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatsitzung vom 14.05.2020
2. Beschluss Verordnung Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
3. Beschluss Verlängerung Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz
4. Beschluss Verordnung Aufschließungsabgabe ab 01.01.2021
5. Beschluss Förderaktion Aufschließungsabgabe 2020
6. Grundsatzbeschluss freie Schulwahl ab 5. Schulstufe
7. Genehmigung Vereinbarung Moralito
8. Genehmigung Vertrag Bike & Ride Anlage Brunn/Schneebergbahn zwischen ÖBB-Infrastruktur AG/Land Niederösterreich/Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
9. Genehmigung Pachtverträge Hundezone
10. Genehmigung Mietverträge Schloss
11. Ehrungen
12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
13. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt. GR Burgstaller ersucht um Zusendung des GR-Protokolls innerhalb von 14 Tagen laut Gemeindeordnung.

2. Beschluss Verordnung Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ARGE Raumplanung GZ 5194-71/19 vom März 2020) lagen vom 04.05 – 15.06.2020 zur allgemeinen Einsicht auf. Die erforderlichen Gutachten wurden eingeholt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Beschlossen werden sollen die Änderungspunkte 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 14, die Änderungspunkte 1, 6, 10 und 11 wurden zurückgestellt bzw. gestrichen. Für die Änderungen wurde folgende Verordnung A erstellt und mit dem Beschlusstext (siehe Beilage) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

V e r o r d n u n g A

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 5194-71/19 VO A, Blatt A vom März 2020 und Blatt B vom Juli 2020) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der von der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger und Dipl.-Ing. Michael Fleischmann, Hernsteinerstraße 2, 2560 Berndorf unter der Plannummer 5194-71/19, verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Bad Fischau-Brunn, am

Der Bürgermeister:

Reinhard Knobloch

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der vorliegenden Verordnung A und dem Beschlusstext (lt. Beilage) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss Verlängerung Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz

Sachverhalt: Die am 13.09.2018 beschlossene Bausperre gem. § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz soll um ein Jahr verlängert werden. Folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2020 Top 3 folgende

VERLÄNGERUNGSVERORDNUNG BAUSPERRE

erlassen.

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn vom 14. September 2018, worin für die in Plandarstellung GZ. 5194-70/18 vom September 2018 des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Michael Fleischmann aus 2224 Sulz im Weinviertel gekennzeichneten Bereiche in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn (KG Bad Fischau, KG Brunn an der Schneebergbahn) eine Bausperre erlassen wurde, verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet – der Geltungsbereich des Teilbebauungsplans Zentrum - ist im Zuge einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen, aus Gründen des Ortsbildschutzes und zur Vermeidung von Verdichtungstendenzen weitere Festlegungen zu treffen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verlängerungsverordnung Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Verordnung Aufschließungsabgabe ab 01.01.2021

Sachverhalt: Für die Erhöhung der Aufschließungsabgabe liegt eine Kostenschätzung der Fa. Lang und Menhofer mit € 57.351,60 für 100 Laufmeter Straße laut NÖ Bauordnung vor. Laut Wirtschaftsausschuss soll der Einheitssatz 520,- betragen. Es wurde daher folgender Verordnungsentwurf erstellt:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit gültigen Fassung, für die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn mit

€ 520,-

neu festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2021** in Kraft.

Gleichzeitig treten mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen bezüglich Einheitssatz außer Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Angeschlagen:

Abgenommen:

Reinhard Knobloch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Förderaktion Aufschließungsabgabe 2020

Sachverhalt: Bgm. Knobloch: Alle Grundbesitzer eines Grundstückes im Bauland, die noch nicht zum Bauplatz erklärt worden sind, sollen folgendes Angebot laut u.a. Richtlinie erhalten:

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE BAD FISCHAU-BRUNN FÜR AUFSCHLIESSUNGSABGABEN

Dem Eigentümer eines Grundstückes im Bauland ist gem. § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung von der Gemeinde eine Aufschließungsabgabe vorzuschreiben, wenn mit Erlassung des letztinstanzlichen Bescheides der Behörde nach § 2 ein Grundstück oder Grundstücksteil zum Bauplatz (§ 11) erklärt oder eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage (§ 23 Abs. 3) auf einem Bauplatz nach § 11 Abs. 1 Z 2, 3 und 5 erteilt wird.

Gemäß beiliegender Tabelle befinden sich im Ortsgebiet zahlreiche unbebaute Liegenschaften, für die die Gemeinde bereits die Vorleistung der Aufschließung erbracht hat.

Der Gemeinderat beschließt eine Förderung von 10 % der Aufschließungsabgabe für die Grundstücke lt. Tabelle, wenn die Erklärung zum Bauplatz, die Vorschreibung und Bezahlung der Aufschließungsabgabe bis 31.12.2020 erfolgt.

GGR Binder: Es soll nur über die Erhöhung informiert werden, und keine Förderung gewährt werden.

GGR Artner: Zweckbindung der Einnahmen für Straßenbau und Kontrolle der Liste der Grundstücke ob alle als Bauland gewidmet sind.

GGR Posch: Es soll nur über die Erhöhung informiert werden, und keine Förderung gewährt werden.

Abänderungsantrag GGR Binder: Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundeigentümer über die Erhöhung zu informieren und keine Förderung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 dafür: SPÖ / 17 dagegen: ÖVP, Zukunftsunion u. Grüne)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Förderrichtlinie genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 dafür: ÖVP u. Zukunftsunion / 4 dagegen: SPÖ u. Grüne)

Zusatzantrag GGR Artner: Der Gemeinderat möge die Einnahmen aus der Förderaktion für den Straßenbau zweckwidmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (4 dafür: Zukunftsunion / 15 dagegen: ÖVP, SPÖ u. Grüne)

6. Grundsatzbeschluss freie Schulwahl ab 5. Schulstufe

Sachverhalt: Bgm. Knobloch: Um den schulpflichtigen Kindern die freie Wahl der Mittelschule mit Schwerpunkten wie Sport, Musik und Sprachen in Wr. Neustadt zu ermöglichen, muss die Gemeinde eine Verpflichtungserklärung für die Kostenübernahme abgeben. Derzeit betragen die jährlichen Kosten € 2.700 / Kind und Jahr. In der zuständigen Sprengel-Mittelschule Winzendorf-Muthmannsdorf derzeit rund 2.903 € / Kind und Jahr. Grundsätzlich werden alle Ansuchen genehmigt, diese Vorgangsweise, d.h. freie Schulwahl ab der 5. Schulstufe, soll nun auch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die freie Schulwahl ab der 5. Schulstufe genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Genehmigung Vereinbarung Moralito

Sachverhalt: Die Fa. Moralito, BM Ebner wird ein Gebäude, das die Ordination Dr. Radon und andere Gesundheitseinrichtungen beinhaltet (Haus der Gesundheit) auf Baurechtsgrund der Pfarre, Hauptstraße neben der derzeitigen Arztordination errichten. Die Gemeinde soll das Vergaberecht der Ordination für den Gemeindearzt erhalten, eine entsprechende Vereinbarung wurde erstellt und mit einem Mietvertragsentwurf übermittelt:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

2721 Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3

nachfolgend kurz „**MG Bad Fischau-Brunn**“ genannt

einerseits und

Moralito Liegenschaftsverwaltungs GmbH, FN 319056a

2700 Wiener Neustadt, Babenberger Ring 5a,

nachfolgend kurz „**Moralito**“ genannt

andererseits wie folgt:

Die Römisch katholische Pfarre Fischau, 2721 Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 24 hat mit gesondertem Baurechtsvertrag der Moralito das Baurecht an Grundstück Nr. 46/4, derzeit inne liegend der EZ 17 des Grundbuches 23401 Bad Fischau eingeräumt.

Moralito beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück ein „Haus der Gesundheit“ zu errichten. Von der MG Bad Fischau-Brunn wird daher die Umwidmung dieser Liegenschaft von „Bauland Wohnen“ auf „Bauland Sondergebiet Gesundheitseinrichtung“ eingeleitet.

Im Erdgeschoß dieser Immobilie soll die Fläche TOP E01 an den praktischen Arzt der MG Bad Fischau-Brunn, derzeit Dr. Maryam Radon, vermietet werden, der diesbezügliche Mietvertrag liegt bei.

Im Sinne der Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung wird folgendes vereinbart:

Sollte der dieser Vereinbarung oder ein folgender Mietvertrag für diese Fläche aus welchen Gründen auch immer beendet werden, steht der MG Bad Fischau-Brunn das Vorschlagsrecht für die Nennung eines Nachmieters zu.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der gegenständliche Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vom 09.07.2020 genehmigt.

GR Burstaller informiert sich bei Bgm. Knobloch über Umwidmung, Mietvertrag und die Nachfolgeregelung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Genehmigung Vertrag Bike & Ride Anlage Brunn/Schneebergbahn zwischen ÖBB-Infrastruktur AG/Land Niederösterreich/Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt: Für die Planung, die Realisierung, den Betrieb und die Instandhaltung der Bike&Ride-Anlage in Brunn/Schneebergbahn sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung wurde von der ÖBB-Infrastruktur AG ein Vertrag zur Genehmigung vorgelegt:

Vertragspartner sind die ÖBB-Infrastruktur KG, das Land Niederösterreich und die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn. Die Gesamterrichtungskosten betragen € 48.000 (excl. USt), die Kosten für die Gemeinde betragen € 4.800. Die Betreuung und Instandhaltung erfolgt durch die Gemeinde. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aber mit 30-jährigem Kündigungsverzicht abgeschlossen. (siehe Beilage)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (siehe Beilage) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung Pachtverträge Hundezone

Sachverhalt: Der Pachtvertrag für die Hundezone mit Alois Reiterer soll wie folgt verlängert werden: Pachtgegenstand sind Parz.969/1 mit 48.976 m² und 10.000 m² der Parz. 969/2, KG Weikersdorf/Steinfelde; Pachtdauer 01.07.2020 – 30.06.2023, Pachtzins € 1.800 pro Jahr, fällig am 01.08.d.J. Ein von Alois Reiterer unterschriebener Pachtvertrag liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Von den o.a. Pachtflächen sollen von 01.07.2020 – 30.06.2023 folgende Weiterverpachtungen erfolgen:

1 ha an Verein Pink Paws Flyball Team, Ursula Seiner, jährliche Pacht 10,- € / Fällig 01.08.d.J.

0,5 ha an Susanne Schwarzmann und Gerlinde Österreicher, jährliche Pacht 2.000 ,- € / Fällig 01.08.d.J. (Änderung: Streichung der 3-monatigen Kündigungsfrist)

0,5 ha an Natur- und Hundeschule „Gemeinsam Unterwegs“, Mag. Andrea Machowetz, jährliche Pacht 800,- € / Fällig 01.08.d.J.

0,6 ha an Günter Samwald, monatliche Pacht 100,- € / Fällig 5.d.M.

Entsprechende Pachtverträge wurden erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Pachtverträge genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung Mietverträge Schloss

Sachverhalt: Die Wohnung Wiener Neustädterstraße 3/5 soll an Ziegelhofer Hildegard vermietet werden: Nutzfläche 30,87 m² , Mietdauer 01.08.2020 – 31.07.2023, monatlicher Mietzins inkl. Betriebskosten-Akonto und USt € 284,33 . Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Der Mietvertrag mit dem Forum Verein für Kultur, Ortschaftspflege und Dorferneuerung für die Räumlichkeiten im Schloss soll per 01.09.2020 wie folgt abgeändert werden (Übernahme der Räumlichkeiten von der Kulturvernetzung NÖ):

Punkt I derzeitige Fläche 244,79 m² - neue Fläche 297,05 m²

Punkt III derzeitiger Mietzins inkl. Betriebskosten-Akonto und USt € 890,05 – neuer Mietzins € 1.428,61.

Eine entsprechende Mietvertragsänderung wurde erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Mietvertragsänderung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Da ab 01.09.2020 keine 8. Kindergartengruppe mehr erforderlich ist, sollen die Räumlichkeiten im Schloss an die Kulturvernetzung NÖ vermietet werden: Nutzfläche 116,71 m², Mietzins inkl. Betriebskosten-Akonto und USt € 1.173,50 , Mietdauer 01.09.2020 – 31.08.2023. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt. Dies bedeutet eine Miete von € 7,00 / m². Kleinere Umbauten bzw. Anpassungen sind erforderlich. Die Kulturvernetzung hat in einem Gespräch um eine niedrigere Miete ersucht. Laut Bgm. Knobloch wären € 6,50 / m² vertretbar.

Abänderungsantrag Bgm. Knobloch: Die Miete soll € 6,50 / m² betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ehrungen

Sachverhalt: Die im März ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates sollen im Herbst im Rahmen einer Feier (ev. beim ESV) verabschiedet und folgende Ehrungen erhalten:

Geschäftsführende Gemeinderäte und langjährige Gemeinderäte sollen die goldene Ehrennadel erhalten: GGR Greiner Eva, GGR Swoboda Thomas, GGR Lassager Michael und GR Moser, GR Mitteregger

Gemeinderäte mit mindestens einer Funktionsperiode die silberne Ehrennadel: GR Retl Monika, GR Postl Christa, GR Müller-Engeler Elisabeth, GR Fischer Harald, GR Gmeiner Horst, GR Zoufal Maria und GR Schicker Franz.

Gemeinderäte mit weniger als einer Funktionsperiode eine Ehrennadel und Urkunde: GR Kaindl Bernhard.

Außerdem sollen für ihre langjährige Tätigkeit Rudolf Postl beim HBC und Karl Flechl beim Weinbauverein die silberne Ehrennadel erhalten.

Antrag des Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die o.a. Ehrungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

13. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Stellungnahme zur Prüfung des RA 2019 wurde erstellt und übermittelt.
- Div. Ausschusssitzungen wurden eingeladen.
- Gespräch mit GF der Fa. McDonalds, Eröffnung der neuen Filiale – Raststation Föhrenberg im Oktober.
- Termin mit ÖBB über Vereinbarung Eisenbahnkreuzungen am 17.07.2020, 09.00 Uhr, Teilnahme von GR Perner, GGR Artner und RA Dr. Sommerbauer.
- Erster Blue Monday am 06.07.2020 trotz Regen mit Einnahmen von € 10.000.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 10.09.2020 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne